Beschluss des Landrats vom 05.11.2026

Nr. 2110

18. Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zur Klassenbildung auf Primarstufe
2026/5310; Protokoll: ps

Anna-Tina Groelly (Grüne), Präsidentin der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), führt aus, die beiden Vorstösse zum Thema Klassenbildung auf Primarstufe seien aus Sicht der BKSK gut beantwortet worden. Die BKSK begrüsste insbesondere, dass die Bildungsdirektion den Leitfaden und das Formularpaket zur Klassenbildung überarbeitet und eine Arbeitsgruppe zum Thema ins Leben gerufen hat. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe sind in der Zwischenzeit bereits weiter fortgeschritten und es sind verschiedene Massnahmen im Zusammenhang mit der Klassenbildung vorgesehen, wie beispielsweise die Festlegung der Dauer der Doppelzählung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Noch in diesem Jahr soll eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung. Die BKSK gab der Direktion noch zwei Anliegen für den weiteren Gesetzgebungsprozess mit: Einerseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Ausnahmeanträge bei der Klassenbildung in gut begründeten Fällen auch über mehr als ein Schuljahr gestellt und bewilligt werden können. Andererseits sollen Gemeinden mit einem Sprachförderobligatorium im Rahmen der frühen Sprachförderung den Besuch eines Förderangebots an die Dauer der Doppelzählung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler anrechnen können.
Während eine Kommissionsmehrheit mit der Abschreibung der zwei Postulate einverstanden war, sprach sich eine Kommissionsminderheit gegen die Abschreibung aus, da die angekündigten Massnahmen noch nicht umgesetzt sind und die Anliegen aus der Kommission ebenfalls berücksichtigt werden sollen. Die Postulate sollen darum erst im Rahmen der in Aussicht gestellten Landratsvorlage abgeschrieben werden.
Die Kommission beantragt mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, die beiden Postulate 2024/411 und 2025/206 abzuschreiben.

− *Eintretensdebatte*

Michel Degen (SVP) erklärt, der Prozess der Klassenbildung auf Primarstufe sei aufwendig. Dieser bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der Schulleitung, welche die Klassen planen müssen, dem Gemeinderat, der die Kosten bewilligt, und dem Amt für Volksschulen, das die Klassenbildung genehmigen muss. Es wurde umfangreich geprüft und berichtet. Darüber hinaus wurde als Sofortmassnahme ein Leitfaden in Form einer Checkliste erstellt, um diesen Prozess besser handhaben zu können, und es wurden weitere Dokumente angepasst. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Bemühungen, den Primarschulen und den Gemeinden ihre Arbeit ein bisschen zu erleichtern. Die Postulate können abgeschrieben werden.

Ernst Schürch (SP) hält fest, die Kommissionspräsidentin habe dargelegt, welche Themen in der Kommission diskutiert worden seien. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat die Anliegen der Postulate aufnehmen will und an einer allfälligen Anpassung der gesetzlichen Grundlagen arbeitet.
Die Zuständigkeiten der Schulleitungen, des Schulrats, des AVS und bei Ausnahmen auch des Gemeinderats sind klar geregelt, ebenso das Vorgehen bei Ausnahmeanträgen. Trotzdem müssten noch Details geprüft und mit den beteiligten Anspruchsgruppen diskutiert und allenfalls angepasst werden. Ein Beispiel dazu: Aktuell können Ausnahmen nur für ein Jahr bewilligt werden. Häufig wäre es im Sinne der Kontinuität hilfreich, dass man diese für längere Zeit bewilligen könnte, auch um Planungssicherheit herzustellen. Ein weiterer Punkt betrifft die Regelungen im Zusammenhang mit einem Sprachförderobligatorium. Der Regierungsrat schreibt im Fazit seines

Berichts, es sei davon auszugehen, dass durch den Regierungsrat oder den Landrat weitere Anpassungen vorgenommen werden müssen. Deswegen stellt die SP-Fraktion den Antrag, das Postulat von Miriam Locher stehen zu lassen und erst dann abzuschreiben, wenn alle Fragen geklärt sind.

Thomas Eugster (FDP) hälft fest, die Beantwortung stelle eine gute Auslegeordnung zum Prozess der Klassenbildung auf Primarstufe dar. Die Themen Doppelzählung und Sprachförderobligatorium im Rahmen der frühen Sprachförderung wurden ebenfalls erwähnt; die BKSD versicherte, diese würden angegangen. Es wurde geprüft und berichtet und die FDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung einstimmig. Das Thema kann im Rahmen der in Aussicht gestellten Vorlage weiterbearbeitet werden.

Andrea Heger (EVP) hält fest, die Auskünfte und Antworten in der Kommission seien gut gewesen und die Kommission habe einen zusätzlichen Input gegeben, was bei den weiteren Arbeiten zu beachten sei. Die Postulate können abgeschrieben werden. Für die Weiterbearbeitung sollte im Hinterkopf behalten werden, dass es nicht nur darum geht, Doppelzählungen von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich zu minimieren – diesbezüglich gab es in der Vergangenheit bereits Optimierungen –, sondern auch die pädagogischen Aspekte zu berücksichtigen. Die Grüne/EVP-Fraktion vertraut darauf, dass der Regierungsrat dies so mitnimmt- Beim Vorliegen der Vorlage kann nochmals darauf eingewirkt werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) wäre dankbar, wenn der Landrat die beiden Postulat nicht abschreiben würde, solange die Massnahmen nicht umgesetzt sind. Ein Dank an den Regierungsrat, dass die Anliegen der Gemeinde Reinach und von anderen Personen aufgenommen wurden, insbesondere bezüglich der Doppelzählungen bei der Klassenbildung. Die Rednerin hofft, dass dies möglichst bald umgesetzt wird.

Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) hält fest, es sei nicht nur geprüft und berichtet worden, sondern der Prozess auch operativ verbessert worden. Es wurde sogar eine Landratsvorlage für eine Teilrevision des Bildungsgesetzes erarbeitet, welche die übrigen diskutierten Aspekte adressiert. Die Vorlage befindet sich aktuell im Mitbericht bei den anderen Direktionen und kommt noch dieses Jahr in den Regierungsrat. Die Vernehmlassung wird im ersten Quartal 2027 stattfinden, anschliessend wird die Vorlage dem Landrat überwiesen und soll auf das Schuljahr 2028/29 in Kraft treten. Es wird im Rahmen der Vernehmlassung und der Beratung noch genügend Gelegenheit geben, auf die Vorlage Einfluss zu nehmen. Insofern würde ein Stehenlassen der beiden Postulate nichts am Prozess ändern, der bereits aufgegleist ist. Der Redner bittet, die Postulate abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 52:18 Stimmen wird das Postulat 2024/411 und mit 62:8 Stimmen das Postulat 2025/206 abgeschrieben.